

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 22. April 1953

16/J

Anfrage

der Abg. Wilhelmine Moik, Rosa Joehmann, Rosa Ruck,
Proksch, Uhlir, Kyselä und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend die Arbeitslosenversicherung der weiblichen Hausgehilfen.

-.-.-

In der Zeit des Stillstandes der parlamentarischen Arbeiten erhielten die gefertigten Abgeordneten durch Pressemitteilungen davon Kunde, dass das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Verordnungswege die weiblichen Hausgehilfen in die Arbeitslosenversicherung einbezogen habe.

Diese Verordnung wurde bisher nicht verlautbart. Die weiblichen Hausgehilfen verlangen mit Recht Aufklärung darüber, weshalb ihnen noch immer die Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung verweigert wird.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, welche Stellen die Einbeziehung der weiblichen Hausgehilfen in die Arbeitslosenversicherung verhindert haben?

-.-.-